

Leistungsbilanz 2025: Mit der Wirtschaft. Für die Wirtschaft.



Die **Wirtschaftskammer Österreich** vertritt gemeinsam mit den neun Landeskammern die Interessen von mehr als **590.000 Mitgliedsbetrieben**. Die gesetzliche Mitgliedschaft ermöglicht eine starke und einheitliche Interessenvertretung, denn so können die wichtigen Gesamtinteressen der Wirtschaft gegenüber Politik und Staat durch eine **starke, selbstbestimmte und selbstverwaltete Organisation** vertreten und durchgesetzt werden.

Unternehmerinnen und Unternehmer in der WKÖ sichern rund



2,5 Millionen **Arbeitsplätze** und bilden rund

97.000 **Lehrlinge** aus. Sie sorgen damit für Wohlstand und Wachstum.

Ohne eine funktionierende Wirtschaft könnten wichtige Bereiche wie Bildung, Gesundheit oder der Sozialstaat nicht finanziert werden.

Im Einsatz für Österreichs Betriebe hat die Wirtschaftskammer auch 2025 viel erreicht – durch ein umfangreiches Angebot an Informations- und Serviceleistungen sowie eine durchsetzungsstarke Interessenvertretung. Rasch wirksame Entlastungsmaßnahmen wurden ebenso auf den Weg gebracht wie zahlreiche mittel- und langfristige Verbesserungen im Sinne der Wirtschaft.

Im aktuellen Regierungsprogramm finden sich zahlreiche unternehmensfreundliche Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen, für die wir uns erfolgreich eingesetzt haben:



Steuerliche und administrative Erleichterungen sowie Vereinfachungen



Verbesserungen im Bereich **Arbeitsmarkt und Bildung**



Unterstützungen für Unternehmen in verschiedenen Bereichen des Wirtschaftslebens, etwa bei der **Digitalisierung und Transformation**, in der **Forschung und im Export**

2025 im Einsatz für unsere Mitglieder

Service

350

Kollektivverträge verhandelt



251

Begutachtungen von Gesetzen
und Verordnungen in Österreich
und auf EU-Ebene



336.000

Teilnehmer:innen an
WIFI-Kursen



56.000

Gründungsberatungen

1,37 Mio.

persönliche
Servicekontakte
durch die WKO



864.100

persönliche Beratungen mit einer
Ø-Note von 1,16 beim Feedback von
Mitgliedern zur Zufriedenheit

Maßgeschneiderte Services für

- ✓ Internationale Erfolge
- ✓ Gründer:innen
- ✓ Unternehmerinnen
- ✓ Jungunternehmer:innen
- ✓ Internationale Vernetzung
- ✓ Künstliche Intelligenz
- ✓ Innovation und Digitalisierung
- ✓ Unternehmerische Nachhaltigkeit
- ✓ Streitbeilegung
- ✓ EPU und KMU
- ✓ Kreativwirtschaft

Mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA und ihren vielfältigen Services unterstützt die
Wirtschaftskammer Österreich heimische Unternehmen bei grenzenlosen Erfolgsgeschichten.

So hat die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA die 64.300 österreichischen Exporteur:innen 2025 unterstützt:

97

Standorte in über

72

Ländern



52.000

Beratungen

17.000

österreichische
Kund:innen und

16.000

internationale
Geschäftspartner:innen

Betreuung von

2.500

österreichischen
Niederlassungen auf allen
Kontinenten

Mehr als **1.100**

Veranstaltungen im In- und
Ausland mit

39.000

Teilnehmer:innen

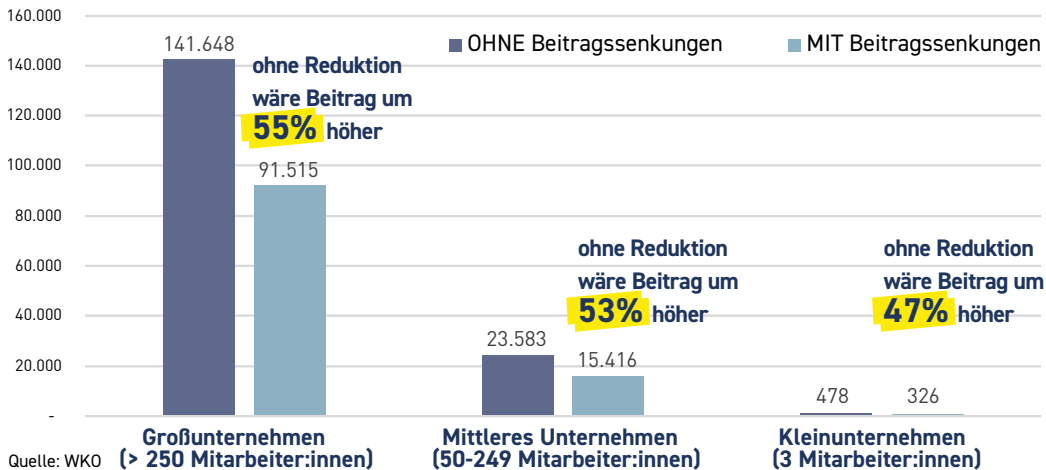


Niedrigere Beiträge und Ausbau der Services

Die WKÖ hat in den vergangenen Jahren **mehrere Entlastungsschritte für ihre Mitglieder** gesetzt. So wurden zuletzt 2019 und 2024 deutliche Beitragssenkungen durchgeführt. Anfang 2026 startete die WKÖ einen weiteren Reformprozess, der auf 2 Ebenen erfolgt: eine Neuaufstellung der gesamten Organisation sowie eine Reform in der Bundesorganisation (WKÖ). Erste Maßnahmen sollen bereits beim Wirtschaftsparlament im Juni 2026 vorgelegt werden.



Mitgliedsbeiträge mit und ohne Entlastungen nach Unternehmensgrößen



Die Grafik zeigt, wie sich die durchgeführten Entlastungsschritte auf Unternehmen unterschiedlicher Größenklassen 2025 auswirken. Für die Darstellung wurden fiktive Unternehmen herangezogen.

Während das gesamte Volumen der Kammerumlagen 1 und 2 für die WKÖ im Zeitraum von 2000 bis 2024 nominell um 38,2 % gestiegen ist, stieg der Verbraucherpreisindex im gleichen Zeitraum um 79,5 %. Gleichzeitig ist die Zahl der Mitglieder um mehr als 87 % gewachsen. Das zeigt, dass die Einnahmen der WKÖ weit unter der Inflation gestiegen sind und die WKÖ ihre Produktivität laufend gesteigert hat.

Interessenpolitische Erfolge

Top-Erfolge 2025 für unsere Betriebe

+ Steuerbegünstigung von Überstunden und Feiertagsarbeit

Für 2026 sollen die Zuschläge für die ersten 15 Überstunden im Monat weiterhin im Ausmaß von höchstens 50% des Grundlohnes und insgesamt maximal 170 Euro steuerfrei bleiben. Die Steuerfreiheit des Feiertagsarbeitsentgelts soll im Rahmen der Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie der Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge bis insgesamt 400 Euro monatlich rückwirkend ab 01.01.2026 gesetzlich verankert werden.

+ Steuerlicher Freibetrag für Arbeiten in der Pension für 2027 angekündigt

Zentraler Bestandteil des Pakets zur Attraktivierung des Arbeitens im Alter ist ein

steuerlicher Freibetrag bis zu 15.000 Euro jährlich für unselbstständig und selbstständig Erwerbstätige, die über das Regelpensionsalter hinaus arbeiten. Damit wird der Zuverdienst in der Pension gefördert und es gibt auch einen Anreiz, später in Pension zu gehen. Das Inkrafttreten ist mit Anfang 2027 vorgesehen.

+ Erstes Entbürokratisierungspaket

Ein erstes Entbürokratisierungspaket mit 113 Maßnahmen hat die Regierung im Dezember 2025 auf den Weg gebracht. Berücksichtigte WKÖ-Forderungen sind etwa die Genehmigungsfreistellung für PV-Anlagen, der Ausbau digitaler Gewerbeanmeldung durch GISA-Express sowie die Anhebung der Buchführungsgrenzen.

+ AVG-Novelle Großverfahren

Die Regelungen für Großverfahren im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) wurden modernisiert. Es erfolgte bisher keine adäquate Anpassung an die dynamischen Entwicklungen im Umweltrecht und in der Digitalisierung. Durch die Änderungen werden Genehmigungsverfahren rascher und effizienter, Unternehmen sparen Zeit und Geld.

+ Vereinfachungen im Vergaberecht – Neuregelung Schwellenwerte

Von der Neuregelung der Schwellenwerte profitieren vor allem KMU in den Regionen. Darüber hinaus wird die gesetzlich verankerte Präferenz des Bestangebotsprinzips fortgesetzt.

+ Vereinfachung bei Lieferketten und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit der im EU-Trilog beschlossenen Omnibus-I-Richtlinie werden die EU-Vorgaben zur Lieferkette (CSDDD) und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) vereinfacht und auf Unternehmen beschränkt, die personell und finanziell genug Ressourcen für diese komplexen Pflichten haben. In Österreich fallen damit nur noch 117 Unternehmen unter die CSRD und 15 unter die CSDDD, womit die Wirtschaft massiv entlastet wird.

+ Erleichterungen bei der Registrierkasse

– Belegerteilungspflicht

Ab 01.10.2026 kann die Belegerteilungspflicht auch dadurch erfüllt werden, dass Kund:innen den elektronischen Beleg vor Ort im Zuge des Bezahlvorgangs mit einem Endgerät auslesen können (z. B. via QR-Code am Bildschirm). Auf Verlangen des Leistungsempfängers oder der Abgabenbehörde hat der Unternehmer die Verpflichtung, einen physischen Beleg auszufolgen.

– 15-Warengruppen-Regelung ins Dauerrecht

Die mit den Registrierkassen als Übergangslösung eingeführte 15-Warengruppen-Regelung wurde ins Dauerrecht übernommen. Am Beleg muss damit nicht die genaue Warenbezeichnung stehen, die Zuordnung zu einer Warengruppe (z. B. „Getränke“) reicht. Das erspart Betrieben die Anschaffung eines neuen Warenwirtschaftsystems sowie Kosten und Bürokratieaufwand.

– Kalte-Hände-Regelung

Diese Ausnahme von der Registrierkassenpflicht betrifft z. B. Markthändler:innen. Statt anhand vieler Einzelbelege kann der Umsatz per Kassasturz am Tagesende ermittelt werden. Die Umsatzgrenze wurde mit 01.01.2026 von 30.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben.

+ Nachhaltigkeit im Pensionssystem verbessert

Die Regierung hat nun erste Schritte gesetzt: die Einführung einer Teilpension für Versicherte, die die Voraussetzungen für eine Form der Alterspension erfüllen, die Verschärfung der Antrittsvoraussetzungen für die Korridorpension durch die Erhöhung des Antrittsalters und der erforderlichen Versicherungsmonate sowie die Schaffung eines Nachhaltigkeitsmechanismus für den Fall, dass der Pensionskostenpfad überschritten wird.

+ Tourismuspaket mit Saisonkontingent-Verordnung (VO) durchgesetzt

Gemäß der ab 01.12.2025 gültigen Saisonkontingent-VO 2026 erhöht sich die Zahl der Kontingentplätze für den Tourismus auf 5.500. Das ist eine Verbesserung zum Vorjahr (4.985). Zudem sieht die VO 2026 ein Westbalkankontingent mit 2.500 Plätzen vor.

+ Deutliche Ausweitung des Investitionsfreibetrags

Es gilt eine befristete Erhöhung des Investitionsfreibetrags (IFB) von 10 % auf 20 % und des Öko-IFB von 15 % auf 22 % für Investitionen ab November 2025 bis Dezember 2026. Unternehmen sollen so entlastet, die Liquidität gestärkt und die Konjunktur angekurbelt werden. Die investierenden Unternehmen werden mit rund 220 Mio. Euro unterstützt.

+ KMU.DIGITAL erfolgreich weitergeführt

Mit dem Förderprogramm wurden 2025 mehr als 6.500 Unternehmen durch Beratungs- und Umsetzungsförderung bei ihren Digitalisierungsinitiativen unterstützt.

